

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.01.2022
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätenverordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Pestalozzi Grundschule Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.01.2022	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die lt. Anlage berechnete Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Pestalozzi- Grundschule Malchin wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs.1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - SchulKapVO M-V) legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Erste Abstimmungen erfolgten mit dem Schulverwaltungsamt am 14.01.2022.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Pestalozzi Grundschule Malchin wurde der Schulleiterin zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Anlagen:

Berechnung Aufnahmekapazität

Aufnahmekapazität der Pestalozzi Grundschule Malchin gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Absatz 1 zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

2. In der Spalte e) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Absatz 1 dargestellt.

3. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 33 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist der Spalte f) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Träger: Stadt Malchin
Gebäude: Schulgebäude mit Nebengebäude
Besonderheiten: An dieser Schule gibt es in der Regel feste Klassenräume.

Bestandsbau (Teiler 1,9)

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	m ²	Raumnutzung gem. § 3 Absatz 1	Kapazität (Schülerarbeits-Plätze)
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Haupt- gebäude	EG	Raum 01	67,29	Klassenraum	30
		Raum 02	52,27	Klassenraum (Fahrschüler)	
		Raum 04	63,99	Klassenraum	30
		Raum 05	63,44	Klassenraum	30
		Raum 06	63,44	Klassenraum	30
		Raum 07	67,29	Klassenraum	30
	1.OG	Raum 08	52,27	Klassenraum	30
		Raum 09	66,00	Klassenraum	30
		Raum 10	65,70	Klassenraum	30
		Raum 11	65,70	Klassenraum	30
		Raum 12	34,96	Bibliothek	
		Neben- gebäude	EG	Raum 13	77,18
Raum 14	51,15			Essenraum	
Raum 15	31,87			Vorbereitungsraum	
Raum 16	20,00			Küche	
Raum 17	42,05			Computerkabinett	
Raum 18	41,60			Klassenraum	21
Raum 19	68,00			Klassenraum	30
Raum 20	51,50			Klassenraum	27
Raum 21	51,50			Klassenraum	27
				Gesamt Ist	375

Die Aufnahmekapazität der Pestalozzi Grundschule Malchin ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	30
Jahrgangsstufen 1-4	12	375

Axel Müller
-Bürgermeister-

Grit Teßenow
-Schulleiterin Grundschule-